

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/563/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.11.2013
Sachbearbeitung:	Herr Kern , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalau	05.12.2013	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	05.12.2013	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	16.12.2013	Entscheidung	

Erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalau beschließt die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007.

Sachverhalt:

Nach Vorliegen der letzten Schlussbilanz der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) Ende 2011 wurde mit den Arbeiten an der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Elbtalau begonnen.

Die Schwierigkeit bei der Erstellung dieser Eröffnungsbilanz lagen vor allem bei dem Zusammenführen der doppelten Daten der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) und der kameralen Daten der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe). Außerdem mussten die bei der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) erfassten Anlagegüter und Bewertungen überprüft werden, da dieses damals, wie auch in Dannenberg (Elbe), vor dem Inkrafttreten der GemHKVO geschehen ist.

Aufgrund der vorgenannten Umstände konnte die Erstfassung der Eröffnungsbilanz erst im September 2013 zur Prüfung vorgelegt werden. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) begann gleich im Anschluss und wurde mit Bericht vom 19.11.2013 abgeschlossen.

Das RPA bestätigt, dass die erste Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Elbtalau zum 01.01.2007 in der Fassung vom 28.10.2013 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Samtgemeinde vermittelt (Ziffer 5 des Prüfberichtes).

Die Eröffnungsbilanz muss gemäß Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom Rat der Samtgemeinde Elbtalau beschlossen werden.

Einzelheiten zur Bilanz und zur Prüfung können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Anlagen:

- Eröffnungsbilanz
- Anhang gemäß § 55 GemHKVO zur Eröffnungsbilanz
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes